



Florstadt, den 30.07.2026

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Beratungsaktion |
|-------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Florstadt                   | 04.08.2026 | beschließend    |
| Magistrat der Stadt Florstadt                   | 18.08.2026 | beschließend    |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt | 27.08.2026 | beschließend    |

Drucksache Nr.: VL-2026-0100

---

**Betreff: Prüfung der Beleuchtung des Fußwegs zwischen Neuer Weg / Karl-Weigand-Schule**

---

### I. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Florstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Variante **2** zu realisieren, der Lichtpunkt zwischen Neuer Weg 17 und 11h wird an der Grundstücksecke Neuer Weg 11 h errichtet und mit einer Blende in Richtung Grundstück Hausnummer 11h versehen. **Die beiden neuen Lichtpunkte werden mit Bewegungsmeldern ausgestattet.**

Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen und die Aufträge zu vergeben.

### II. Finanzielle Auswirkungen

Variante 1: Die Mittel stehen unter I126302-01 im HH 2026 zur Verfügung.

Variante 2: Die finanziellen Mittel für die Beleuchtung sind unter der Investitionsmaßnahme **I126302-01** veranschlagt. Die Mittel für die Sanierung des Weges stehen im Ergebnishaushalt unter dem Produkt „**Gemeindestraßen Nieder-Florstadt**“ zur Verfügung.

### III. Sachliche Darstellung:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026 wurde der Magistrat durch die Vorlage AT-2026-0019 mit der Prüfung der Beleuchtung des Fußwegs zwischen Neuer Weg und der Karl-Weigand-Schule beauftragt.

Die Bauverwaltung hat daraufhin einen Ortstermin mit der OVAG durchgeführt, um das Anliegen hinsichtlich der Beleuchtung des Verbindungsweges zu erörtern.

Im Antrag war vorgesehen, entlang des Weges zwei bis drei zusätzliche Lichtpunkte zu errichten. Diese sollen mit einer anwohnerverträglichen Steuerung ausgestattet werden, um die Belange der angrenzenden Anwohner angemessen zu berücksichtigen.

Der bestehende gepflasterte Weg befindet sich teilweise im Eigentum der Stadt Florstadt und teilweise im Eigentum des Wetteraukreises. Die neu geplanten Lichtpunkte werden auf städtischem Grund errichtet. Mit dem Wetteraukreis wurde Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob Interesse besteht, sich der Maßnahme anzuschließen. Ziel ist es, durch die Beteiligung des Wetteraukreises auch auf dessen Grundstück eine verbesserte Ausleuchtung des Weges zu erreichen.

Die OVAG hat der Stadt Florstadt einen Kostenvoranschlag einschließlich der erforderlichen Tiefbauarbeiten, einen Lageplan sowie eine Stellungnahme zur vorgesehenen anwohnerverträglichen Steuerung vorgelegt. (siehe Anhang)

Die beiden neu zu errichtenden Lichtpunkte werden an das vorhandene Beleuchtungskabel in der Straße „Neuer Weg“ angeschlossen. Dadurch wird die Straßenbeleuchtung im „Neuen Weg“ und die Beleuchtung des Weges zur Schule zeitgleich geschaltet. **Die Steuerung der beiden neuen Lichtpunkte kann mittels einer Bewegungsmelder-Technik erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung der Steuerung wird in Abstimmung mit der OVAG erarbeitet. Ziel ist es, die Beleuchtung bedarfsgerecht zu steuern, sodass die Lichtpunkte nur bei erkannter Bewegung mit voller Leuchtleistung betrieben werden. Wird keine Bewegung erkannt, bleiben die Leuchten ausgeschaltet. Die Steuerung der beiden neuen Lichtpunkte wird seitens der Bauverwaltung mittels Bewegungsmeldern empfohlen.**

Die geplanten Leuchtenmasten erhalten eine Höhe von ca. 5,00 Meter. Vorgesehen sind LED-Leuchten. Beim Lichtpunkt (siehe Lageplan) in Höhe des Grundstücks „Neuer Weg 17“ besteht zudem die Möglichkeit, den Lichtpunkt an die gegenüberliegende Wegeseite zu versetzen und eine rückseitige Abschirmung (Blende) anzubringen. Dadurch kann die Lichtabstrahlung in Richtung des Grundstücks „Neuer Weg 11 h“ deutlich reduziert und eine zusätzliche Entlastung der Anwohner erreicht werden. Dies wird von der Bauverwaltung empfohlen.

Die Bauverwaltung schlägt ergänzend vor, den Verbindungsweg im Zuge der geplanten Beleuchtungsmaßnahme zu erneuern bzw. zu sanieren, da sich dieser seit vielen Jahren in einem baulich schlechten Zustand befindet, somit können Synergieeffekte entstehen.

### **Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:**

- Asphalt entfernen
- Weg auskoffern (ca. 45cm tief)
- Unterbau herstellen
- Weg pflastern mit Rechteckpflaster 20/10/8 in grau

Somit wäre der Weg durch die Sanierung der Oberfläche sowie der zwei neuen Lichtpunkte für die nächsten Jahre verkehrssicher hergestellt.

Die Sanierung des Weges würde über das Jahres-LV der Stadt Florstadt laufen.

Im Falle einer Wegesanierung und der Errichtung der zwei von der OVAG vorgeschlagenen Lichtpunkte können die Kosten reduziert werden, da die Tiefbauarbeiten bei der Wegesanierung deutlich weniger werden.

**Kostenaufstellung:**

(geschätzte Kosten, Brutto)

**Variante 1:****Nur die Errichtung der zwei Lichtpunkt**

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| Kosten OVAG für Lichtpunkte                   | 4.945,64 € |
| + Kosten Tiefbau über OVAG (Nur Grabenfläche) | 9.235,59 € |
| + Kosten für Bewegungsmelder                  | 830,62 €   |

**Gesamtkosten Brutto** **15.011,85 €**

**Variante 2:****Sanierung / Erneuerung Weg + zwei Lichtpunkte**

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Kosten OVAG für Lichtpunkte    | 4.945,64 € |
| + Kosten Wegebauarbeiten       | 9.750,00 € |
| + Kosten Tiefbau „Beleuchtung“ | 3.250,00 € |
| + Kosten für Bewegungsmelder   | 830,62 €   |

**Gesamtkosten Brutto:** **18.776,26 €**

Andreas Lux

Anlage(n):

- 1 Angebot\_Ovag
- 2 Lageplan\_OVAG
- 3 Stellungnahme OVAG
- 4 Bewegungsmelder